

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0560/22

Aufwandsentschädigung der Oberbürgermeisterin

Allgemeine Informationen

Datum	26.07.2022	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Personalamt	Aufgestellt von	Bachmann, Stephanie
Aktenzeichen		Beschlusskontrolle	14.09.2022

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Biermordt, Katrin	Personalamt	Hohl, Klaus	Hauptamt

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Hauptausschuss	18.08.2022				
Haushalts- und Finanzausschuss	18.08.2022				
Stadtrat	25.08.2022				

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein
--	-------------------------------

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Zum 01.07.2022 wurde die Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) geändert und u. a. der Rahmen für die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für Hauptverwaltungsbeamte erhöht.

2. Begründung

Gemäß § 16 Besoldungsgesetz des Landes Sachsen.-Anhalt (LBesG LSA) i. V. m. §§ 6 ff Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) erhalten Bürgermeister eine pauschale Aufwandsentschädigung für finanzielle Aufwendungen, die auf dienstliche Veranlassung entstehen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde zum Stichtag am 30. Juni des Vorjahres. Gemäß § 6 Absatz 1 und § 7 Absatz 1 KomBesVO hat der Stadtrat kein Ermessen, ob der HVB eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Auch der früher enthaltene Haushaltsvorbehalt ist aus der VO entfernt worden. Diese Ermessensentscheidung ist durch den Verordnungsgeber bereits gefasst worden. Der Stadtrat hat jedoch im vorgegebenen Rahmen über die Höhe zu entscheiden.

Am 30. Juni 2021 zählte die Stadt Bernburg (Saale) 32.592 Einwohner. Damit ergibt sich nach der Neufassung gemäß § 7 Abs. 2 KomBesVO der Rahmen für die Höhe der Aufwandsentschädigung zwischen 313 bis 418 €. Auf ausdrücklichen Wunsch von Frau Dr. Ristow soll die Aufwandsentschädigung an der unteren Grenze angesiedelt sein und „runde“ 320 € betragen.

Von der Ausfertigung am 13.06.2022 bis zum Inkrafttreten am 01.07.2022 war eine Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) nicht möglich. Aus diesem Grund erhielt Frau Dr. Ristow entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 3 KomBesVO den Mindestbetrag in Höhe von 313 €. Die Korrektur auf 320 € erfolgt rückwirkend ab 01.07.2022 nach der Beschlussfassung.

3. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss/Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Oberbürgermeisterin Frau Dr. Silvia Ristow auf 320 € festzusetzen.

Anlagen

Kommunalbesoldungsordnung